

# Elektronische Akte und elektronischer Rechtsverkehr

**Produktnummer**

2026-54482F

**Termin**

06.05.2026

09:15–16:45 Uhr

**Gebühren pro Teilnehmer/-in**

280,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2026 werden durch eine Gesetzesänderung die Einführung der elektronischen Akte und der elektronische Rechtsverkehr im Bußgeldverfahren verpflichtend. Dieses Seminar vermittelt, welche neuen rechtlichen und technischen Anforderungen sich daraus ergeben und wie Sie Ihre Organisation rechtzeitig darauf vorbereiten können. Sie lernen die neuen Vorschriften zur E-Akte, zur BundID und zur DeutschlandID kennen und erfahren, wie elektronische Dokumente korrekt erstellt, signiert, bearbeitet und archiviert werden.

Außerdem erhalten Sie praxisnahe Hinweise zum Umgang mit elektronischen Postfächern wie beBPo, eBO und beA sowie zur sicheren elektronischen Übermittlung zwischen Verwaltungsbehörde und Verfahrensbeteiligten. So lernen Sie, digitale Verfahren souverän zu handhaben und Ihre Verwaltung optimal auf die Einführung der E-Akte vorzubereiten.

## Inhalte

- **Neue Vorschriften: Einführung der E-Akte im Bußgeldverfahren, BundID, Deutschland ID**
- **Elektronische Bußgeldakte**
- Zwingende Einführung der „E-Akte“ 2026, Verbot von Papier- und Mischakten (Hybridakten)
- Abgrenzung zum Verwaltungsverfahren PDF (portable document format) als Standarddateiformat
- Einfache und qualifizierte elektronische Signatur (QeS)
- Begleitverfügung und elektronische Dokumente
- **Elektronischer Rechtsverkehr**
- Besonderes elektronisches Behördenpostfach (BebPo) als elektronisches Gerichts- und Behördenpostfach (EGVP)
- Besonderes elektronisches Bürger- und Organisationenpostfach (eBO)
- Bürgerpostfach im Verwaltungsportal des Portalverbunds
- Auswirkungen des OZG-Änderungsgesetzes (OZGÄndG)

**Ort**

Online

**Kontakt****Information**

Nilgün Bortoli  
bortoli@vwa-freiburg.de

**Konzeption und Beratung**

Christian Heinrich  
heinrich@vwa-freiburg.de

[Anmelde- und  
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

- Zwischenlösung „Online-Anhörung“ und „Online-Anzeige“
- Besonderes elektronisches Anwaltspostfach (BeA) für Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen und anwaltlichen Berufsausübungsgesellschaften
- Ersetzendes Scannen eingehender Papierdokumente und Aufbewahrungspflichten von Papierdokumenten
- Gesetzlich bestimmte sichere Übermittlungswege zwischen der Verwaltungsbehörde und Verfahrensbeteiligten
- **Elektronische Akteneinsicht**
- Bußgeldakte und Repräsentat zur Akteneinsicht
- Elektronisches Abruf- und Übermittlungsverfahren
- **Elektronische Rechtsbehelfe**
- Vollständige Rechtsbehelfsbelehrungen in Bußgeldbescheiden und sonstigen Bescheiden der Verwaltungsbehörde
- Problemfall Einspruch und Antrag auf gerichtliche Entscheidung durch „ungesicherte“ E-Mail
- Ausdruck ungesicherter E-Mails durch die Verwaltungsbehörde auf Wunsch der Betroffenen
- Nutzungspflicht elektronischer Dokumente für Verteidigende, insbesondere Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen beim Einspruch gegen den Bußgeldbescheid
- **Datenschutzbestimmungen im Bußgeldverfahren**

## Dozierende

Raimund Wieser

## Veranstalter

VWA Freiburg